

## Die Kriminalprävention empfiehlt den Geschädigten

- Bei unerlaubt angebrachten Graffiti handelt es sich um Sachbeschädigungen. Erstellen Sie daher Anzeige bei der Polizei.
- Sollten Sie den oder die Sprayer bei ihrer „Arbeit“ erwischen, verständigen Sie die Polizei über den Notruf 133.
- Sprayer werden gut beleuchtete Wände eher meiden – Beleuchtung in Kombination mit Bewegungsmeldern, aber auch Videoüberwachung kann hier Abhilfe schaffen.
- Begrünte Fassaden eignen sich nicht für Graffiti.



## Information vermittelt Wissen und Wissen schützt

- Die Spezialisten der Kriminalprävention stehen Ihnen gerne mit unabhängiger und kompetenter Beratung zur Verfügung.
- Für eine individuelle Beratung wenden Sie sich an ihr Landeskriminalamt / Assistenzbereich Kriminalprävention. Tel. 059 133.
- Ein Besuch auf unserer Homepage unter [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at) lohnt sich auf jeden Fall. Sie erhalten neben Informationen über die verschiedenen Bereiche der Kriminalprävention auch wichtige Kontaktadressen.



POLIZEI Servicekarte einfach abnehmen und einstecken

Impressum: Bundeskriminalamt, Büro 1.6  
Kriminalprävention und Opferhilfe  
Adresse: Schlickplatz 6, 1090 Wien  
Telefon: 01-24836-85452  
[www.bmi.gv.at/praevention](http://www.bmi.gv.at/praevention)

## VANDALISMUS



**SO GEHEN SIE  
AUF NUMMER SICHER**  
☎ **059 133**



Vandalismus kann verschiedene Erscheinungsformen annehmen: zerstörte Schaufenster, zerstoche Autoreifen, abgebrochene Pkw-Antennen, beschädigte Telefonzellen, besprühte Wände; um nur einige davon zu nennen.



Diese Sachbeschädigungen erfolgen häufig aus einer Gruppe heraus. Nicht selten werden unter diesem Gruppenzwang Kinder und Jugendliche so zu einem unkontrollierten kollektiven Verhalten verleitet. Häufig wird dieser Effekt durch Alkohol noch verstärkt.



### Die Kriminalprävention empfiehlt

- Falls Sie beobachten, dass jemand öffentliche oder private Einrichtungen beschädigt, verständigen Sie die Polizei über den Notruf 133
- Demonstrieren Sie durch ihr eigenes Verhalten, wie mit öffentlichem und privatem Eigentum umgegangen werden soll.
- Klären Sie Ihr Kind über die Folgen von Vandalenakten auf – insbesondere darüber, dass es sich dabei um Straftaten handelt und diese strafrechtlich verfolgt werden.

### Unerlaubte Graffiti

Im privaten Bereich können Graffiti durchaus als moderner Kunstform angesehen werden. Wer jedoch öffentliche oder private Einrichtungen, ohne ausdrückliche Zustimmung des Besitzers besprüht, macht sich strafbar.

Jeder Sprayer sollte sich über die rechtlichen Konsequenzen seiner Tätigkeit im Klaren sein:

- Unerlaubte Graffiti sind Sachbeschädigungen und werden strafrechtlich verfolgt
- Es besteht Schadensersatzpflicht gegenüber dem Eigentümer

